

Stadt Bern billigt Mietzinsstundung

Unterstützung für Mieter von städtische Lokalen und Wohnungen

Im Rahmen der kantonalen Notverordnung können bei der Stadt Bern auf Gesuch hin Mietzinse gestundet werden. Für die ausstehenden Zahlungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt individuelle Lösungen gefunden werden.

Die Stadt Bern stundet Mietern von städtischen Lokalen und Wohnungen auf Gesuch hin den Mietzins.

Die Stadt Bern zeigt sich bereit, aufgrund der Corona-Krise Mietern städtischer Lokale und Wohnungen den Mietzins zu stunden. Immobilien Stadt Bern tun dies auf Gesuch hin.

Die Stadt Bern orientiert sich mit dieser Massnahme an der Notverordnung des Kantons Bern, wie die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik am Donnerstag mitteilte.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird Immobilien Stadt Bern gemeinsam mit den Betroffenen «eine partnerschaftliche Lösung hinsichtlich der ausstehenden Zahlungen suchen», wie es in der Mitteilung heisst.

Im Weiteren hat die Stadt auch die Vermietungsaktivitäten von städtischen Wohnungen auf ein Minimum beschränkt. Wohnungen, die leer stehen oder auf einen späteren Zeitpunkt hin gekündigt wurden, werden erst wieder besetzt, wenn sich die Lage entspannt hat.

Wohnungsabnahmen oder -übergaben für bereits gekündigte Wohnungen finden unter Wahrung der Sicherheitsmassnahmen statt.